

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zuallererst möchte ich mich bei den zahlreichen, mir z.T. persönlich gar nicht bekannten Menschen aus dem gesamten Landesverband bedanken, die mir in den letzten Tagen auf zahlreichen Kanälen Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Internetseiten und Bücher zum Ihnen vorliegenden Antrag zur Abschaffung des Schornsteinfegermonopols zukommen lassen haben. (...)

Die Berliner Liberalen haben sich klar und deutlich wie bisher kein anderer Landesverband für eine klare, saubere Ordnungspolitik ausgesprochen. Deziert in diese Richtung zielt der Ihnen vorliegende Antrag. Ich will mich nicht in Details verlieren, aber dass erstens Wettbewerb und zweitens Bürokratieabbau durch einen schlanken staatlichen Ordnungsrahmen Kernelemente einer solchen Politik sein müssen, versteht sich von selbst.

Das „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung im Deutschen Reich vom 13. April 1935“, auf welches das Schornsteinfegermonopol in Deutschland historisch zurückgeht, ist nicht aus Liebe zur Ordnungspolitik entstanden. Wie viele Wirtschaftsgesetze der Nazizeit ist es ein „Dankeschön“ an eine Gruppe verdienter Volksgenossen.

Gerade in dicht besiedelten Gegenden wie der Stadt Berlin ist die Betriebssicherheit von Feuerstätten und Rauchabzügen ein elementares Sicherheitsbedürfnis. Seine Erfüllung hat die öffentliche Hand zumindest zu regeln. **Deshalb will hier auch niemand – und das betone ich ausdrücklich – die Aufgaben oder den Beruf des Schornsteinfegers abschaffen.** Schornsteinfeger ist ein ehrbarer Beruf, für unsere Gesellschaft notwendiger Beruf. Aber es ist unserer festen Überzeugung nach ganz sicher kein Beruf, den man durch Sondergesetze, Gebietsmonopole und Gebührenordnungen schützen muss. Sondern es ist ein Beruf, der sich dem Leistungswettbewerb auf seinem Gebiet stellen muss wie jeder andere Beruf auch. Das Aufbrechen von Monopolen hat im Bereich Telekommunikation oder Luftfahrt zu neuartigen und hochwertigen Leistungen zu niedrigsten Preisen geführt. Der jahrzehntelange Verzicht auf Wettbewerb ist im Bereich der Energiewirtschaft, der Wasserversorgung, der Post oder der Eisenbahn selbst Jahre nach seiner Abschaffung noch ein Klotz am Bein jeden Fortschritts.

Es mag durchaus richtig sein, dass es zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit von Feuerstätten und Rauchabzügen notwendig ist, das

Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung einzuschränken, wie es §1 Abs. 3 des Schornsteinfegergesetzes tut. Aber warum denn ausgerechnet speziell für den Bezirksschornsteinfeger, seine Angestellten und diejenigen, die ihn kontrollieren? Warum nicht für jemanden, der beispielsweise die Messungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vornimmt? Das kann jeder Heizungsbauer und tut es bei der völlig üblichen Jahreswartung auch, der Schornsteinfeger „leistet“ hier unnötige Doppelarbeit. **Warum eigentlich soll ein Hauseigentümer diese Arbeiten nicht durch einen Dienstleister seiner Wahl durchführen lassen können?** Beim Kraftfahrzeug zum Beispiel kann ich mir als Fahrzeughalter ja auch aussuchen, ob ich die Hauptuntersuchung beim TÜV, der Dekra oder sonstwo durchführen lasse. Eine Verwaltungsbehörde, die die Durchführung der Arbeiten des Bezirksschornsteinfegers kontrolliert, die gibt es Kraft §1 Schornsteinfegergesetz schon. Die durchzuführenden Messungen und Beaufsichtigungen können also ohne neuen bürokratischen Wust staatlich kontrolliert werden. Ein immer wieder vorgeschobenes zentrales Argument für die Erhaltung des Schornsteinfegermonopols entlarvt sich so selbst als unhaltbar.

Damit sind wir beim Bürokratieabbau: Das hier [*Kom SchfG hochhalten*] ist der aktuelle Kommentar zum Schornsteinfegergesetz. Kein Mensch wird ernsthaft behaupten wollen, dass es eines solchen Schinkens vom anderthalbfachen Umfang der Bibel bedarf, damit die Betriebssicherheit von Feuerstätten und Rauchabzügen gewährleistet ist. Das geht „schlanker“. Das geht mit einem deutlich kleineren Wust an Rechtsvorschriften. Anmerkung am Rande: Es ginge sogar ohne Bundesgesetz. Schließlich stellt der Schornstein einer reetgedeckten Bauerei in Ostfriesland andere Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz als die Berliner oder Ruhrgebiets-Mietskaserne mit zwei Hinterhöfen in geschlossener Bebauung.

In eine ähnliche Richtung wie unser Antrag denkt inzwischen übrigens sogar die Bundesregierung, wie im Tagesspiegel vom 18. April unter der Überschrift „Clement macht Ernst mit Bürokratieabbau“ nachzulesen war. Dort stand unter anderem, dass der Bundeswirtschaftsminister „*auch prüfen [will], ob das Schornsteinfegermonopol fallen soll.*“

Sorgen wir dafür, dass Ankündigungsminister Clement seinen Worten auch Taten folgen lassen muss. Sorgen wir für mehr Wettbewerb. Schieben wir den aktuellen Bestrebungen der Schornsteinfegerinnung, noch mehr Aufgaben als bisher zu ihren Gunsten zu monopolisieren, einen Riegel vor.

Und beschließen wir gemeinsam diesen Antrag, damit es künftig nicht mehr ein „Schornsteinfegergesetz“ gibt, sondern ein „Gesetz für die Sicherheit von Feuerstätten und Rauchabzügen“. Vielen Dank.